

Sonderurlaub / Kind krank?

Beitrag von „cyanscott“ vom 30. März 2014 17:00

Bei Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren können bis zu 4 Tage Sonderurlaub in Anspruch genommen werden. (§9a der niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung, nachzulesen auf <http://www.schule.de>)

Soweit ich das überlicke gibt es keine Einschränkungen durch Teilzeit. Das Kind ist ja auch nicht teilzeit krank.

Gruß Cyan